



Aktenzeichen: 40/Um/Le

Datum: 15.08.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Schulträgersausschuss

Bildung 4.0 - Der DigitalPakt Schule in Rheinland-Pfalz

Die Verwaltung berichtet:

Allgemeines

Im März hat der Bundesrat durch eine Grundgesetz-Änderung den Weg für den **DigitalPakt Schule** freigemacht. Der Bund stellt für den Ausbau einer **modernen digitalen Infrastruktur** an Deutschlands Schulen insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung können über einen Zeitraum von fünf Jahren über die Länder Digitalisierungsprojekte gefördert werden. Die Bundesländer mussten ihre Förderbedingungen entwickeln und sie in ihre Gesamtkonzepte zu Bildung und Digitalisierung einbinden.

Der DigitalPakt bietet bundesweit Potenzial, mit finanzkräftiger Förderung die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung zukunftsorientiert aufzustellen, Voraussetzungen für die Ausbildung 4.0 zu schaffen und so das Fachkräftepotenzial zu sichern.

Rheinland-Pfalz

Für Rheinland-Pfalz bedeutet der DigitalPakt eine Förderung von etwa 242 Millionen Euro. Die Mittel sind von den Schulträgern zu beantragen, um ihre Schulen digital aufzustellen. Ziel ist es, die digitale Bildung nachhaltig zu gestalten und jede/nm Schüler/in mit digitalem Know-how zu versorgen. Nicht über den DigitalPakt abgedeckt ist die Ausstattung der Schulen mit Personal für den nachhaltigen IT-Support.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Ziel ist, auch hierzu auf Landesebene ein tragfähiges und langfristiges Konzept zu entwickeln.

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) ist am 5.7.2019 in Kraft getreten (siehe Anlage) und gibt folgende „Priorisierung“ der möglichen Maßnahmen vor:

- Verkabelung des Schulgebäudes (Basis der digitalen Infrastruktur))
- Auf- und Ausbau der WLAN-Struktur
- stationäre Ausstattung (wie interaktive Tafeln, Beamer, Bildschirme)

Steht die Basis der digitalen Infrastruktur **an allen** Schulen, ist **danach** die Anschaffung mobiler Endgeräte möglich. Dabei gilt eine Obergrenze von 25.000 Euro je Schule.

Die Förderrichtlinie gibt vor, dass die Schulträger im ersten Schritt einen „eigenen“ Medienentwicklungsplan erstellen, der als Antragsgrundlage und zur Umsetzung der Maßnahmen an den jeweiligen Schulen dienen soll.

Den Förderanträgen der Schulträger sind beizufügen:

- eine Bestandsaufnahme des bestehenden Ausstattungsniveaus (bereits vorhandene Ausstattungsgegenstände) sowie Angaben zur aktuell am Schulstandort bestehenden und maximal verfügbaren Bandbreite des Internetanschlusses für jede in den Antrag einbezogene Schule
- Angaben zu den geschätzten Gesamtausgaben der Maßnahme, Beginn und Ende
- einen Kosten- und Finanzierungsplan
- für jede in den Antrag einbezogene Schule ein Medienkonzept, bestehend aus einem Medienbildungskonzept, einem Ausstattungs- und Nutzungskonzept sowie einer bedarfsgerechten Fortbildungsplanung
- ein auf die Gesamtinvestition abgestimmtes Konzept des Schulträgers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support

Das Land Rheinland-Pfalz hat für die Abwicklung und Umsetzung des Förderverfahrens die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) in Mainz als Kooperationspartnerin bestimmt. Alle Fragen im Zusammenhang mit der Förderrichtlinie, der Konkretisierung ihrer Bestimmungen und der Abwicklung der Förderung sind ausschließlich an die vorgenannte Stelle zu richten.

In vier Informationsveranstaltungen möchten das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz und die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz Schulträger über die Möglichkeiten der Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule in Rheinland-Pfalz nach den Vorgaben der Förderrichtlinie informieren.

Termine:

- 17. September: Koblenz, Universität Koblenz Landau – Campus Koblenz
- 19. September: Trier, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- 24. September: Mainz, Johannes Gutenberg Universität (JGU)
- 30. September: Speyer, Pädagogisches Landesinstitut (PL)

In Kürze erhalten die Schulträger genauere Informationen zum Programmablauf und zur Anmeldung.

Budgetverfahren

Nach 6.1. der Förderrichtlinie werden die zur Verfügung stehenden Programmmittel auf die Zuwendungsempfänger (Schulträgerbudget) aufgeteilt. Die Verteilung kann der Anlage zu 6.1. entnommen werden.

Stadt Frankenthal (Pfalz) - Schulträgerin von 19 Schulen

Für die Stadt Frankenthal (Pfalz) wurde aufgrund der Anzahl ihrer Schulen und der Anzahl der Schüler/innen ein mögliches Gesamtbudget für den Ausbau der digitalen Infrastruktur ihrer 19 Schulen in Höhe von 3.457.508,09 € errechnet.

Von diesen Gesamtkosten können beim Land 90 v.H., insgesamt 3.111.757,28 €, als Zuwendung abgerufen werden. Die restlichen 10 v.H. der Gesamtkosten, insgesamt 345.750,81 €, sind von der Stadt Frankenthal (Pfalz) als Eigenanteil zu tragen.

Weiteres Vorgehen und Planung der Verwaltung

Zur Umsetzung dieses Programms sind umfangreiche verwaltungsinterne Vorarbeiten und konkrete Abstimmungen mit den 19 Frankenthaler Schulleitungen erforderlich. Die Verwaltung wird die Informationsveranstaltung des Bildungsministeriums und der ISB besuchen und das Beratungsangebot nutzen. Zeitgleich wird die Verwaltung die vorhandene Infrastruktur an den Frankenthaler Schulen gründlich analysieren. Die dann vorliegende Bestandsanalyse dient im nächsten Schritt der Erstellung eines **konkreten** Konzeptes für Frankenthal: „Medienkonzept für Frankenthaler Schulen“.

Im Nachtrags-Stellenplan 2019 ist eine Planstelle für das Aufgabengebiet „Digitalisierung in Schulen,“ vorgesehen. Die Stelle soll unverzüglich ausgeschrieben und besetzt werden. Außerdem ist geplant, eine Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ einzurichten, in die auch die Schulleitungen einbezogen werden.

Die Verwaltung wird in den nächsten Monaten weitere Informationen erhalten: Nutzung der vom Land abgeschlossenen Rahmenverträge zur Beschaffung von digitalen Medien, Vorgaben des Städtetages Rheinland-Pfalz, wie ein „digitales Klassenzimmer“ auszustatten ist uvm.

Der Städtetag hat die Arbeitsgemeinschaft Schulverwaltungen für den 12. Oktober nach Ludwigshafen eingeladen. Bei diesem Termin erwarten wir einen intensiven Austausch und weitere konkrete Informationen.

Ziel ist, den Frankenthaler Förderantrag in den kommenden Monaten zu erarbeiten. Der zu erstellende Kosten- und Finanzierungsplan könnte dann in die Haushaltsaufstellung für das Jahr 2021 und ff. einfließen. Nach 6.2 der Förderrichtlinie sollen Anträge bis zum 16. Mai 2022 **vollständig** bei der ISB eingereicht werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter

Anlage